DIREKTE BUNDESSTEUER

Ort

Datum

An das Betreibungsamt

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch Verfügung vom haben wir von

Name/Firma und genaue Adresse

Sicherstellung für einen Steuerbetrag von CHF _____ verlangt. Diese Sicherstellungsverfügung gilt nach Artikel 170 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) als Arrestbefehl nach Artikel 274 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1). Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, den Arrest zu vollziehen. Den Arrestbefehl in dreifacher Ausfertigung und ein Doppel der Sicherstellungsverfügung legen wir bei. Ein Kostenvorschuss gemäss Artikel 68 Absatz 1 SchKG wird Ihnen auf Verlangen unverzüglich überwiesen.

Aus Ziffer 3 der Sicherstellungsverfügung ersehen Sie, dass die Sicherheit nur durch Geldzahlung, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bankbürgschaften geleistet werden kann.

Wir ersuchen Sie, die beigelegten Arrestformulare zu verwenden, damit die steuerpflichtige Person über die nach DBG zulässigen Rechtsmittel informiert wird (z.B. ist nach Art. 170 Abs. 2 DBG die Einsprache gegen den Arrestbefehl nach Art. 278 SchKG nicht zulässig).

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arrestes bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- ❑ Da die Sicherstellungsverfügung und die Einleitung des Veranlagungs- bzw. Hinterziehungsverfahrens als Klageerhebung im Sinne von Artikel 279 Absatz 4 SchKG gelten, werden wir die Betreibung erst nach Rechtskraft der Sicherstellungs-, der Veranlagungs-, der Nachsteuer- oder Bussenverfügung einleiten.
- ❑ Da die Sicherstellungs-, Veranlagungs-, Nachsteuer- oder Bussenverfügung bereits in Rechtskraft erwachsen ist, leiten wir die Betreibung sofort oder innert zehn Tagen nach Erhalt der Arresturkunde ein.
- ❑ Der Steuerpflichtige ist nach unseren Abklärungen unbekannten Aufenthaltes oder hat Wohnsitz im Ausland. Wir verweisen auf Artikel 66 Absatz 4 SchKG (öffentliche Bekanntmachung statt Zustellung).
- ❑ _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit freundlichen Grüssen

Verwaltung für die direkte Bundessteuer

des Kantons

Beilagen

Arrestbefehl in dreifacher Ausfertigung
Doppel der Sicherstellungsverfügung

Unterschrift